

Dienstvereinbarung
zwischen dem
Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz
und den
Hauptpersonalräten
zur
Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an
Veranstaltungen des Pädagogischen Landesinstituts
vom 27. August 2026.

Diese Vereinbarung regelt unter Berücksichtigung des Rechts auf Mitbestimmung der Hauptpersonalräte (HPR) das Verfahren der Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern (TN) an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen durch das Pädagogische Landesinstitut (PL) in den Fällen, in denen bei Veranstaltungen mehr Anmeldungen vorliegen als berücksichtigt werden können.

Die HPR sehen bei überbuchten Veranstaltungen ihre Mitbestimmung durch die Anwendung der Kriterien aus dieser Dienstvereinbarung gewährleistet.

Eine Mitbestimmung ist lediglich dann erforderlich, wenn zur Anmeldefrist eine Ablehnung von TN erforderlich ist und dies nicht anhand der Kriterien möglich ist. Hierfür ist dann der HPR mit den meisten Anmeldungen zuständig.

Es werden folgende Kriterien bei der Auswahl angewandt:

1. Ablehnungsgründe

1.1 Die Bewerberin/der Bewerber erfüllt nicht die in der Ausschreibung geforderten Voraussetzungen.

1.2 Die Bewerberin/der Bewerber hat bereits an einer Veranstaltung gleichen Inhalts teilgenommen.

1.3 Die Anmeldung erfolgt nach Anmeldeschluss und die Veranstaltung ist bereits mit der vorgesehenen Teilnehmerzahl ausgebucht. In der Regel ist für Veranstaltungen des PL eine Anmeldefrist festgelegt. Auch nach Ablauf der Anmeldefrist können weitere Anmeldungen erfolgen, sofern die Höchstteilnehmerzahl noch nicht erreicht ist. Über deren Zulassung entscheidet das PL in der Reihenfolge des Eingangs der jeweiligen Anmeldung. Ist die Höchstteilnehmerzahl erreicht, erfolgt eine Ablehnung.

1.4 Die Anmeldung enthält formale Fehler.

1.5 Es handelt sich um Mehrfachbewerbungen aus einer Schule, sofern nicht die Teilnahme mehrerer Bewerber/Bewerberinnen einer Schule in den Ausschreibungsbedingungen grundsätzlich ermöglicht wird.

1.6 Bei schulartübergreifenden Veranstaltungen orientiert sich die Verteilung der Veranstaltungsplätze auf die einzelnen Schularten prozentual an der Zahl der Anmeldungen aus den entsprechenden Schularten. Dabei soll von jeder Schulart mit Bewerbungen mindestens eine Bewerberin bzw. Bewerber berücksichtigt werden. Die abgeordneten Lehrkräfte werden der Schulart ihres aktuellen Einsatzortes und nicht der ihrer Stammschule zugerechnet¹.

Die Ablehnungsgründe sind grundsätzlich in der genannten Reihenfolge anzuwenden.

¹ Dazu ist es erforderlich, dass die abgeordneten Lehrkräfte in der Anmeldemaske ihren schulischen Einsatzort unter Bemerkung angeben.

2. Folgende Zulassungsgründe können Berücksichtigung finden

2.1 Für die Teilnahme besteht im Einzelfall ein nachgewiesenes außergewöhnliches dienstliches Interesse. Dieses ist vom Schulleiter/der Schulleiterin bzw. der ADD schriftlich zu begründen.

2.2 Die Bewerberin/der Bewerber erfüllt grundsätzlich die Zulassungskriterien, wurde aber wegen Zulassungsbeschränkung in der Vergangenheit für die Veranstaltung abgelehnt.

2.3 Die Bewerberin/der Bewerber war bereits von Seiten des PL zugelassen, durfte aber aus dienstlichen Gründen die Veranstaltung nicht besuchen.

2.4 Die Bewerberin/der Bewerber steht bereits auf der Warteliste.

2.5 Bei Kooperationsveranstaltungen können die Regelungen des Kooperationspartners gelten.

Die Zulassungsgründe sind grundsätzlich in der genannten Reihenfolge anzuwenden.

3. Gleichstellung

Für die Zulassung von Menschen mit einer Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen sind die Regelungen in der Verwaltungsvorschrift zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen im Berufsleben im Landesdienst Rheinland-Pfalz (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend vom 10. Juni 2026) zu beachten. Die Art der Behinderung stellt keinen Ablehnungstatbestand dar.

4. Weiteres Verfahren

Sollte eine Auswahl unter Berücksichtigung der o.a. Kriterien bzw. deren Reihenfolge nicht möglich sein, lost das PL nach Anwendung der Kriterien die Plätze unter den Bewerberinnen/den Bewerbern aus, die alle Kriterien erfüllen. Bei schulartübergreifend ausgeschriebenen Veranstaltungen wird auch beim Losverfahren 1.6 berücksichtigt. Den Mitbestimmungsrechten der HPR wird folgendermaßen Rechnung getragen:

Das PL legt nach Ablauf der Anmeldefrist dem jeweiligen HPR die quantitative Information zum Auswahlverfahren vor (Gesamtzahl der Anmeldungen, ggf. je Schulart, Zulassungen, ggf. je Schulart, Ablehnungen, ggf. je Schulart).

Bei schulartübergreifend ausgeschriebenen Veranstaltungen werden die Unterlagen dem HPR vorgelegt, aus dessen Zuständigkeit die Mehrzahl der Anmeldungen eingegangen sind. Die übrigen HPR werden nachrichtlich informiert.

Besonderes Augenmerk gilt für die Weiterbildungslehrgänge, die zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis führen. Hierbei erhalten alle HPR, aus deren Bereich Teilnehmende abgelehnt wurden, eine Übersicht über die abgelehnten Teilnehmenden mit Namen, Schule und Personal-Nr. der abgelehnten Teilnehmenden. Den HPR wird dadurch eine Nachvollziehung von Nr. 2.2 ermöglicht.

Der jeweilige HPR verpflichtet sich, innerhalb von zwei Wochen gegenüber dem PL eine Stellungnahme abzugeben. Erfolgt keine Stellungnahme innerhalb dieser Frist, gilt die Zustimmung durch den HPR als erteilt.

Die Ablehnungsgründe werden der Bewerberin/dem Bewerber auf Nachfrage mitgeteilt. Der jeweilige HPR erhält eine Übersicht über die Zahl der Anmeldungen und der Zulassungen, gegliedert nach Schulart.

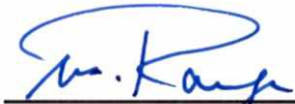
5. Schlussbemerkung

Die Vereinbarung stellt eine generelle Regelung dar und ersetzt die Zustimmung der HPR gemäß § 78 Absatz 2 Nr. 17 LPersVG bzw. § 79 Absatz 2 Nr. 17 LPersVG für den Einzelfall. Sie tritt mit der Unterzeichnung durch alle Beteiligten in Kraft. Sie kann von jedem HPR und dem Ministerium für Bildung jeweils zum Schuljahresende gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

**Für das Ministerium für Bildung
Rheinland-Pfalz:**

Mainz, 27. August 2026

Ort, Datum

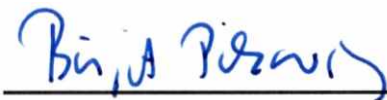


Mathias Range, Ministerialdirektor

**Da mit der Umsetzung das
Pädagogische Landesinstitut
beauftragt ist:**

Mainz, 27. August 2026

Ort, Datum



Dr. Birgit Pikowsky, Direktorin des
Pädagogischen Landesinstituts

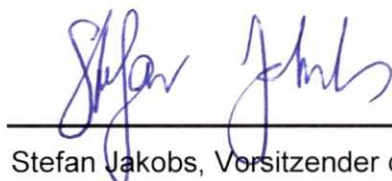
**Für die Hauptpersonalräte der
staatlichen Lehrkräfte Rheinland-
Pfalz:**

Mainz, 27. August 2026

Ort, Datum



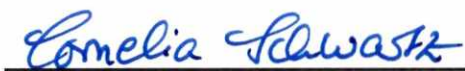
Harry Wunschel, Vorsitzender des
Hauptpersonalrats der
berufsbildenden Schulen



Stefan Jakobs, Vorsitzender des
Hauptpersonalrats der Förderschulen



Thomas Neu, Vorsitzender des
Hauptpersonalrats der Grundschulen



Cornelia Schwartz, Vorsitzende des
Hauptpersonalrats der Gymnasien und
Kollegs



Christiane Herz, Vorsitzende des
Hauptpersonalrats der Integrierten
Gesamtschulen



Christian Diehl, 2. stellvertretender
Vorsitzender des Hauptpersonalrats
der Realschulen Plus